

# Landeskonferenz der AsF Bayern 2004

3./4. April 2004, Passau



## Beschlüsse

### Übersicht Beschlüsse:

	Antragstellerin	Thema	Behandlung
A1 Antragspaket + Änderungsantr. + Begründung	AsF Oberpfalz Delegierte AsF Oberfranken	Unisex-Tarife	mit umfangreichen Änderungen einstimmig beschlossen
A3 Antragspaket	AsF- Landesvorstand	Umsetzung der EU- Gleichbehandlungsrichtlinien	einstimmig beschlossen als Resolution
A1 Oberfranken	AsF Oberfranken	Zukunft der Frauenpolitik in einer erweiterten Europäischen Union	einstimmig beschlossen
A4 Oberfranken	AsF Oberfranken	Gleichstellungsstellen	beschlossen ohne Gegenstimme
B1 Antragspaket	AsF Mittelfranken	Resolution Bundespräsidentin	beschlossen einstimmig
A3 Oberfranken	AsF Oberfranken	Fördermittel für Ganztagschulen	beschlossen ohne Gegenstimme
		<b>Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen der Konferenz</b>	
I 1 Initiativantrag	Arbeitsgruppe Osterweiterung	Forderungen der AsF an die Politik	einstimmig beschlossen
I 2 Initiativantrag	Arbeitsgruppe Verfassung	Gleichheit in die Verfassung	einstimmig beschlossen
I 3 Initiativantrag	Arbeitsgruppe Frauenhandel	Verwendung EU-Mittel in Bayern	einstimmig beschlossen
I 4 Initiativantrag	Arbeitsgruppe Frauenhandel	Bekämpfung Menschenhandel	Material für AsF- Landesvorstand

### Erledigte oder abgelehnte Anträge:

A2 Oberfranken	AsF Oberfranken	Einführung von Unisex-Tarifen	Erledigt durch Annahme Nr. 2 / A1 (Übernahme Begründung in A1)
A2 Antragspaket	AsF Landesvorstand	EU-Richtlinie zu Unisex-Tarifen bei Versicherungen	Erledigt durch Beschluss EU-Parlament
C1 Antragspaket	AsF Unterfranken	Bezirksvorstände	abgelehnt mit 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
C2 Antragspaket	AsF Unterfranken	Vorstandsprotokolle	abgelehnt mit 5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

# Landeskonferenz der AsF Bayern 2004

3./4. April 2004, Passau



## Beschlüsse

### Unisex-Tarife bei privaten Renten- und Krankenzusatzversicherungen

Die bayerische ASF unterstützt die Initiative der Frauen aller Bundestagsfraktionen, bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge im Rahmen der Riester- Rente Unisex- Tarife einzuführen.

Die bayerische ASF fordert die Mitglieder der SPD- Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der jetzigen Novellierung der Riester- Rente gesetzlich festgeschrieben wird, dass der Staat künftig nur noch solche Anlageformen zertifiziert und fördert, die für Männer Frauen gleiche Tarife vorsehen.

Wir fordern weiterhin die Einführung von Unisex-Tarifen auch bei den durch die Gesundheitsreform notwendig gewordenen privaten Krankenzusatzversicherungen.

Die SPD-geführte Bundesregierung wird aufgefordert, der vom Europaparlament verabschiedeten Richtlinie zu Unisex-Tarifen bei Versicherungen im EU-Ministerrat zuzustimmen.

#### **Begründung:**

Entgegen eindeutigen Beschlusslagen in der Partei zur Riester Rente sieht die Bundesregierung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes bisher keine Unisex-Tarife für die staatlich geförderte private Altersvorsorge vor. Auch von der Bundestagsfraktion gibt es noch keine klare Entscheidung.

Bei der jetzigen Novellierung der Riester-Rente muss gesetzlich festgeschrieben werden, dass der Staat künftig nur noch solche Anlageformen zertifiziert und fördert, die für Frauen und Männer gleiche Tarife vorsehen. Damit wird man im übrigen auch dem Ziel gerecht, die Riester-Rente attraktiver zu machen.

Heute müssen Frauen bei der privaten Altersvorsorge einen bis zu 15 Prozent höheren Beitrag zahlen als Männer oder sie erhalten im Alter einen deutlich niedrigeren Rentenanspruch. Das kann der Staat bei Anlageformen, die er selbst finanziell fördert, nicht länger hinnehmen. Denn er ist dem Grundgesetz verpflichtet, wonach niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt werden darf. Der Gleichberechtigungsauftrag des Grundgesetzes wiegt stärker als die Sterbetafeln der Lebensversicherungen.

Das Beitragssystem der gesetzlichen Rentenversicherung ist seit jeher geschlechts-neutral. Daher muss auch die staatlich geförderte private Ergänzung dementsprechend gestaltet werden.

Seit langem ist bekannt, dass die Einführung von gesetzlich vorgeschriebenen Unisex-Tarifen für die Versicherer, weder Schwierigkeiten noch Mehrkosten bedeuten müssen.

Adressantinnen:  
Bundesregierung  
SPD-Bundestagsfraktion

## Beschlüsse

### **Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien (Rahmenrichtlinie, Gleichstellungsrichtlinie, Antirassismusrichtlinie)**

#### **Vorbemerkung:**

Wir brauchen in Deutschland mehr Akzeptanz für die Vielfalt der Lebensgestaltung und Kulturen. Wir wollen eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im Erwerbsleben und in allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen.

Die bestehenden Regelungen für einen solchen gesellschaftlichen Wandel reichen nicht aus. Darüber hinaus muss ein wirksamer Schutz des bzw. der einzelnen vor mittelbarer oder unmittelbarer Diskriminierung gewährleistet werden.

Die anstehende Umsetzung der o.g. EU-Richtlinien in nationales Recht bietet die Gelegenheit, diese Ziele umzusetzen. Die gesetzlichen Regelungen müssen ergänzt werden durch Maßnahmen, die die Gesellschaft für Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, der Religion, wegen Behinderung oder Alter sensibilisiert.

#### **1. Gleichbehandlungsrichtlinie**

Die am 29. Januar 2004 vorgestellte Bilanz der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft belegt, dass der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben noch nicht wirksam begegnet wurde. Die Freiwilligkeit für die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft bei der Einführung und Umsetzung chancengleichheitsförderlicher Maßnahmen hat sich bisher als nicht zielführend erwiesen. Nach einer aktuellen Untersuchung des DGB hat überhaupt nur jedes zweite Unternehmen von der Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft gewusst und nur ein Achtel erhielten die Information über die Wirtschaftsverbände. Dies belegt, dass die Spitzenverbände der Wirtschaft ihre Mitgliedsunternehmen nicht oder nur unzureichend über die Vereinbarung und deren Ziele informiert haben.

Die von der Bundesregierung in Angriff genommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen ergänzt werden durch verbindliche, nachprüfbar und sanktionsfähige gesetzliche Regelungen, durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und durch gemeinsame Initiativen von Politik und Wirtschaft, die Bereitschaft in den Betrieben zu fördern, um den im Grundgesetz verankerten Gleichstellungsauftrag auch in der Privatwirtschaft zu verwirklichen.

Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, im Rahmen der Umsetzung der o.g. Richtlinien in nationales Recht, die Voraussetzungen für eine aktive Gleichstellungspolitik für Frauen und Männern und damit für einen Abbau der immer noch vorhandenen Diskriminierung von Frauen aufgrund des Geschlechts zu schaffen.

Die ASF fordert eine Umsetzung der entsprechenden Richtlinien, die die vorhandenen Gestaltungsspielräume umfassend nutzt. Eine bloße 1:1-Umsetzung (nur Muss-Bestimmungen werden umgesetzt) wird die immer noch vorhandene strukturelle und individuelle Diskriminierung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht substantiell abbauen können.



## Beschlüsse

In der Gleichbehandlungsrichtlinie der EU (RL 2002/73/EG) wird unter Ziffer 4 der Erwägungen ausdrücklich erwähnt, dass die Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 141 Absatz 4 des EU-Vertrages „... zur Erleichterung der Berufstätigkeit des unterrepräsentierten Geschlechts oder zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn spezielle Vergünstigungen beibehalten oder beschließen können. In Anbetracht der aktuellen Situation [...] sollten die Mitgliedsstaaten in erster Linie eine Verbesserung der Lage der Frauen im Arbeitsleben anstreben.“

Die Erfahrungen mit dem geltenden Recht haben gezeigt, dass ein wirksamer Abbau der Diskriminierung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere im Erwerbsleben, noch lange nicht erreicht ist.

Deshalb fordert die ASF die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, folgende Eckpunkte beim Gesetzgebungsverfahren umzusetzen:

### 1.1 Gleichbehandlungsstelle

Die nationale **Gleichbehandlungsstelle** muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie ihre Aufgaben unabhängig erfüllen können. Dies schließt eine Integration der Stelle in ein Bundesministerium und Kostenneutralität bei Personal- und Sachkosten aus. Dabei ist eine weisungsfreie Arbeit der Stelle sicherzustellen. Die ASF fordert die Einrichtung der nationalen Gleichbehandlungsstelle als eigenständige weisungsunabhängige Stelle.

- Für die Diskriminierungsmerkmale Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und Behinderung sind jeweils eigenständige Geschäftsstellen einzurichten.
- Die Stelle ist personell und materiell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben, insbesondere Untersuchungen über strukturelle Diskriminierungen, Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Berichte gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung, Beratung von Diskriminierung Betroffenen, Unterstützung und Begleitung von Klagen, usw. erfüllen kann.
- Die Stelle ist mindestens paritätisch mit Frauen zu besetzen.
- Die Stelle erhält ein eigenständiges Klage- und Auskunftsrecht; dabei kann sie sich von Verbänden unterstützen lassen kann. Zertifizierte Verbände erhalten ein Verbandsklagerecht.
- In konkreten betrieblichen Konfliktfällen sollen in einer der Stelle zugeordneten Gleichbehandlungskommission durch ein freiwilliges Schiedsverfahren Lösungen gefunden werden.
- Eine wirksame und flächendeckende Umsetzung der Ziele der Richtlinie erfordert einen dezentralen Unterbau und eine Vernetzung der nationalen Gleichbehandlungsstellungsstelle mit vorhandenen regionalen und lokalen Stellen sowie eine flächendeckende Kampagne für Antidiskriminierung.
- Für nicht geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen ist ein Bußgeld vorzusehen.

## Beschlüsse

### 1.2 arbeitsrechtliche Umsetzung

Bestehende und künftige Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben können nur dann wirksam abgebaut bzw. vermieden werden, wenn Instrumente der Frauenförderung bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere ein Einstellungs- bzw. Beförderungsgesetz für das unterrepräsentierte Geschlecht bei gleicher bzw. gleichwertiger Qualifikation.

- Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Deshalb ist abhängig von der Betriebsgröße wahlweise eine Schadensersatzregelung oder ein Einstellungs- bzw. Beförderungsanspruch vorzusehen.
- Es ist eine wirksame Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten. Insbesondere darf eine Beschwerde bzw. ein Verfahren weder für die Beschwerdeführerin noch für evtl. Zeuginnen Nachteile haben, und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.
- Die Beweislastverteilung ist analog der Regelungen im Arbeitsschutzgesetz, das die Folgen der Einberufung zum Wehrdienst regelt, zu gestalten. Dort heißt es: „ist streitig“, ob eine Diskriminierung durch den Arbeitgeber vorgelegen hat, „so trifft die Beweislast den Arbeitgeber“.
- Im Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz ist ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Personalräte zur Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorzusehen.
- Der Auskunftsanspruch bei Entgeltdiskriminierung ist zu verbessern, ggfs. durch Übertragung auf den Betriebsrat

### 2. Zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz

Die ASF fordert die im Zivilrecht notwendigen Änderungen für alle Diskriminierungsmerkmale (Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung).

### 3. Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Die ASF ist nach wie vor der Auffassung, dass zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft notwendig ist. Die ASF hat dazu bereits mehrfach Eckpunkte beschlossen, zuletzt bei der ASF-Bundeskongress 2002 in Dortmund.

Adressantinnen:  
Bundesregierung  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPE-Fraktion im Europäischen Parlament  
AsF-Bundeskongress

## Beschlüsse

### Zukunft der Frauenpolitik in der erweiterten Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung der Grenzregionen

1. Die erweiterte Union darf nicht zur reinen Freihandelszone ohne eine soziale Dimension verkommen. Die Gleichberechtigung und gleiche Teilhabe von Frauen in allen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bereichen muss in der erweiterten Europäischen Union vorrangig umgesetzt werden

Es ist daher erforderlich, dass die Europäische Union zu einer sozialen und politischen Union ausgebaut wird und mehr Kompetenzen auf den Gebieten Sozial- und Frauenpolitik erhält. Dazu ist eine bessere Koordinierung der Gleichstellungspolitik der 25 Mitgliedstaaten notwendig. In der künftigen EU-Verfassung muss die Gleichstellung vertraglich verankert werden. Über rein formale Aussagen zur Gleichstellung hinaus sollte die EU-Kommission konkrete Kriterien, Maßnahmen und Sanktionen vorschlagen, die die Gleichberechtigung von Frauen in der Praxis nachvollziehbar und kontrollierbar macht.

Die Mitgliedstaaten sollen aufgefordert werden, das bisher auf nationaler Ebene Erreichte im Bereich der staatlichen und betrieblichen Frauenförderung, in der eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen und bei den Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Sinne des „Benchmarking“ und „Best Practice“ miteinander zu vergleichen und gemeinsam Ziele eines modernen „Mainstreaming“ zu formulieren.

2. Die Ausbeutung und Misshandlung von Frauen muss in der erweiterten Union entschieden bekämpft werden. Dabei ist die akute Situation in der deutsch-tschechischen (und deutsch-polnischen) Grenzregion besonders zu berücksichtigen.

Der Kampf gegen Menschenhandel und Kinderprostitution muss unter besonderer Berücksichtigung der Situation von jungen Frauen aus sozial benachteiligten Schichten in den tschechischen (und polnischen) EU-Staaten zu Deutschland verstärkt werden. Die Kriminalitätsbekämpfung von Interpol sowie die Zusammenarbeit der nationalen Polizeikräfte und der Grenzschutzeinheiten untereinander ist im Bereich Menschenhandel und Missbrauch von Minderjährigen zu intensivieren. Politik und öffentliche Stellen müssen mit Aufklärungsmaßnahmen und gezielten Kampagnen gegen den zunehmenden „Sextourismus“ vorgehen.

Adressantin:  
SPD-Fraktion im Europaparlament

# Landeskonferenz der AsF Bayern 2004

3./4. April 2004, Passau



## Beschlüsse

### Gleichstellungsstellen

Die Durchsetzung der im SPD-Programm angestrebten "Geschlechtergerechtigkeit" kann nur mit entsprechend personeller Besetzung gewährleistet werden.

Es geht um die Durchsetzung einer angestrebten Gleichstellungspolitik, u. a. mit dem Ziel der Verwirklichung gleicher Entlohnung von Männern und Frauen. Aber auch um eine Modernisierung der Gesellschaft, in der Müttern und Vätern die gleichen Möglichkeiten der Erziehung der Kinder eingeräumt werden, zumal wir in Deutschland mit 1,29 die niedrigste Geburtenrate in der EU zu verzeichnen haben.

Das von der SPD angestrebte Konzept zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit muss dann auch in die Praxis umgesetzt werden, auch deshalb, weil wir uns zur Zeit in Deutschland bei der Erwerbsarbeit von Frauen von allen europäischen Ländern im letzten Drittel wiederfinden.

Wir fordern den gesetzlichen Erhalt der Gleichstellungsstellen bzw. Frauenbüros über das Jahr 2006 hinaus, da die wirkliche Gleichstellung von Frauen und Männern bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht sein wird.

Eine ausreichend personelle und finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsstellen ist unabdingbar. Als Maß kann die Größe der Kommune herangezogen werden.

Weiterhin fordern wir die Einführung bzw. Etablierung von "Gender Mainstreaming" in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es soll versucht werden, das Land an der Finanzierung der Gleichstellungsstellen zu beteiligen.

Adressatin  
SPD-Landtagsfraktion





## Beschlüsse

### Fördermittel für Ganztagsschulen

Wir begrüßen das Programm „**Zukunft Bildung und Betreuung**“, das 8,5 Milliarden Euro für die ganztägigen Bildung und Betreuung der Kinder in dieser Legislaturperiode bereit stellt. In der Praxis werden dadurch viele Schulen aktiv, um an die in Aussicht gestellten Fördermittel zu gelangen. Das ist gut so. Doch sollten wir als Sozialdemokraten das Ziel der Ganztagsschule im Auge behalten. Denn unsere Kinder lernen für die Zukunft und brauchen immer mehr Schlüsselqualifikationen um auf dem „globalen Markt“ Chancen zu bekommen. In der Praxis versuchen nun Schulen durch das Angebot an nachmittägigen Freizeitaktivitäten, Workshops und Betreuung, die Fördermittel anzuzapfen. Dabei werden oftmals sogar Eltern als „Aufsichtskräfte“ ohne pädagogische Ausbildung angestellt.

Wir fordern, dass die Fördermittel konsequent für Ganztagsschulen und zur Betreuung noch nicht schulpflichtiger Kinder eingesetzt werden. Nachmittagsbetreuung ohne pädagogisches Konzept und gezielte schulische Förderung der Kinder darf nicht im vollem Umfang finanziell unterstützt werden. Das Ziel muss die Verbesserung unseres Bildungssystems sein. Das erreicht man nicht mit Spielnachmittagen und Bastelgruppen für Schulkinder.

Adressatinnen  
Landtagsfraktion  
Bundestagsfraktion  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Resolution

### **Gesine Schwan soll Bundespräsidentin werden**

Die AsF-Landeskonferenz Bayern begrüßt die Nominierung von Gesine Schwan zur Kandidatin für das Amt der Bundespräsidentin.

Die Mitglieder der Bundesversammlung werden aufgefordert, die Chance zu nutzen zum ersten mal in der Geschichte der Bundesrepublik eine in Ost- und Westdeutschland erfahrene und hochkompetente Frau, ins höchste Staatsamt zu wählen.





## Beschlüsse

### Forderungen der AsF an die Europa-, Bundes- und Landespolitik

1. Die Bewilligung von Fördermitteln muss generell mit einer Standorttreue und der Sicherung von Arbeitsplätzen gekoppelt werden. Es nicht hinzunehmen, dass Subventionen in Anspruch genommen werden können, um anschließend aus finanzpolitischem Kalkül die Arbeitsplätze zu verlegen. Sollten die Unternehmen diesen Bewilligungsbedingungen zuwider handeln, müssen die Zuschüsse zurückgefordert werden. Davon ist die kommunale Planungshoheit auszunehmen.
2. Für 400 Euro-Jobs bzw. Mini-Jobs besteht keine gesetzliche Mindestlohnregelung. Das führt häufig zu Ausbeutung gerade der Arbeitnehmerinnen. Aus diesem Grund fordern wir die Einführung der gesetzlichen Mindestlohnregelung auch für Mini-Jobs, um Lohndumping auf diesem Sektor, in dem überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind, zu beenden.
3. Der kulturelle Austausch in den deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechischen Grenzregionen ist im Rahmen der bestehenden EU-Initiativen und Projekte verstärkt. Zu beteiligende Institutionen (Vereine, Jugendorganisationen, kulturelle Einrichtungen) sind ausdrücklich und gezielt auf Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Bei der Auswahl der Projekte ist der Aspekt des Gender Mainstreaming besonders zu berücksichtigen.

Adressatinnen  
AsF Landesvorstand  
Landtagsfraktion  
Bundestagsfraktion  
SPE Fraktion  
Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker



## Beschlüsse

### **Aufnahme des Zusatzes „Gleichheit von Frauen und Männern“ in die Europäische Verfassung**

Der Artikel 2 „Werte der Union“ im Teil 1 des Entwurfs zu einer Verfassung für Europa erhält folgende Neufassung:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, **Gleichheit von Frauen und Männern** und die Wahrung der Menschenrechte; diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnen.

#### **Begründung:**

Im derzeitigen Entwurf zu einer Verfassung für Europa wird die Zielsetzung einer Gleichheit von Frauen und Männern durch die Formulierung „Grundsatz der Gleichheit von Frauen und Männern“ aufgeweicht. Der in juristischen Sinne gebrauchte Begriff Grundsatz soll gestrichen werden, um das Ziel einer Gleichstellung von Frauen und Männern präziser zu fassen und nicht einzuschränken.

Adressatin:  
SPE Fraktion

### **Verwendung der EU Mittel in Bayern**

Die AsF Landeskonferenz bittet die Kreisrätinnen und Kreisräte, nachzuforschen, welche Projekte in ihrem Kreis mit Europamitteln in welcher Höhe gefördert wurden und welche Komplementärmittel vom Land Bayern und anderen Trägern z.B. Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt wurden.

Adressatinnen  
AsF Landesvorstand  
SGK  
Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker



## Beschlüsse

Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe Frauenhandel

### **Zur Bekämpfung der Durchführung und der Konsequenzen von Menschenhandel fordern wir:**

1. Die Einführung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung gesundheitlicher Prävention für die Bevölkerung EU-weit.
2. Es geht um die innere Sicherheit. In diesem Zusammenhang soll die organisierte Kriminalität mit dem Straftatbestand Menschenhandel gleichwertig und entsprechend der Drogenkriminalität verfolgt werden.
3. Hierzu gehört insbesondere auch, die Abschöpfung der Einnahmen und die Beschlagnahmung des Vermögens.
4. Zur Gewährleistung einer konsequenten Strafverfolgung muss die Frau bis zum Abschluss des Verfahrens einen Aufenthaltsstatus zugesichert bekommen,
5. In diesem Zusammenhang fordern wir die Einführung einer EU-Staatsanwaltschaft und die Schaffung des EU-Haftbefehls.
6. Die Umkehr der Beweislast.
7. Wir fordern zusätzlich die Einführung des Verbandsklagerechts
8. Wir fordern das Jahr 2006 als „Europäisches Jahr gegen Gewalt“ auszurufen.

Adressatinnen  
AsF Landesvorstand